

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG 1907/2006**gedruckt am:** 03.07.2018 **überarbeitet am:** 04.04.2018 **Produkt:** EAP 310 DPF-Schutz**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Handelsname:** EAP 310 DPF-Schutz**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Verwendungen des Stoffs/ des Gemischs: Reinigungsmittel
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Eurolub GmbH
 Freisinger Str. 25 - 27
 DE 85386 Eching
 49 (0)8165 / 9591 - 0
 +49 (0)8165 / 9591 - 0

Auskunftsgebender Bereich :

E-Mail: info@eurolub.com

1.4. Notrufnummer:

49 (0)7348 408422 Mo-Do 8.00h – 16.00h; Fr 8.00h – 14.00h

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationen bieten Ihnen auch die Informationszentren für Vergiftungsunfälle in der Bundesrepublik Deutschland

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	--	H304
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	--	H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.****1272/2008:** Gefahrensymbole:

Xn Gesundheitsschädlich

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise**Prävention:****P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.****Reaktion:**

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P331Kein Erbrechen herbeiführen

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG 1907/2006**gedruckt am:** 03.07.2018 **überarbeitet am:** 04.04.2018 **Produkt:** EAP 310 DPF-Schutz**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoff/Zubereitung:**

Zubereitung aus aliphatischer Kohlenwasserstoffen, Glykol und Additiv

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge %	Einstufung Verordnung EG Nr. 1272/2008	
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics EG-Nr.: 919-164-8	< 100	Asp. Tox. 1 Aquatic Chronic 3	H304 H412
2-Butoxy-ethanol CAS-Nr.: 111-76-2	2-10	Acute Tox.4 Eye Irrit.2 Skin Irrit.2	H332 H312 H302 H319 H315
2-Ethylhexyl nitrate CAS: 27247-96-7	< 5	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2,	H302 H312 H332 H411

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Kopfweg, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Störung des Zentralnervensystems.
Effekte:	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Symptomatische Behandlung.
-------------	----------------------------

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
-------------------------------	--

Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
---------------------------------	-----------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂), Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Information:	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
---	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
-------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
---	---

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG 1907/2006**gedruckt am:** 03.07.2018 **überarbeitet am:** 04.04.2018 **Produkt:** EAP 310 DPF-Schutz**7. Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zu r sicheren Handhabung:**

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hygienemaßnahmen Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen und Behälter: an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brennbare Flüssigkeit. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Die Handhabungstemperatur sollte mindestens 15°C unter dem Flammpunkt liegen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Persönliche Schutzmaßnahmen**

Eine Schutzbrille ist als Mindestschutz anzusehen. Je nach Stoffmenge und Verwendungsbedingungen kann eine Schutzbrille mit Visier erforderlich sein. Gasabzug oder andere technische Regelsysteme zur Einhaltung der jeweiligen Luftgrenzwerte verwenden.

Handschutz: Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Nitrilhandschuhe mit einer Mindeststärke von 0.4 mm haben eine voraussichtliche Durchbruchzeit von 480 Minuten oder weniger, wenn sie häufig mit dem Produkt in Kontakt kommen. Aufgrund variabler Expositionsbedingungen muss der Benutzer beachten, dass die praktische Verwendung eines chemikalienbeständigen Handschuhs in

Wirklichkeit wesentlich kürzer sein kann, als die oben angegebene Durchbruchzeit. Die Gebrauchsrichtlinien des Herstellers, insbesondere bezüglich der Stärke und der Mindestdurchbruchzeit, müssen eingehalten werden. Diese Informationen ersetzen Eignungstests vonseiten des Endverbraucher nicht, da der Schutz durch Handschuhe von den Bedingungen abhängt, unter denen das Produkt verwendet wird.

Körperschutz: Bei vorhersehbarem Kontakt sind chemikalienresistente Handschuhe, ein chemikalienresistenter Anzug und Stiefel zu tragen. Je nach Arbeitsgang müssen besondere Kleidungsstücke angelegt werden.

Anderer Hautschutz: Nicht anwendbar.

Atemschutz: Bei möglicher Überschreitung der Grenzwerte ist ein geeigneter Atemschutz zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen,

dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form: flüssig

Farbe: farblos-leicht gelblich

Geruch: benzinartig

Zustandsänderung

	Wert	Einheit
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -20	°C
Siedepunkt/Siedebereich:	156-230	°C
Flammpunkt:	>61	°C
Zündtemperatur:	>200	°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher, Dampf-/Luftgemische möglich	
Explosionsgrenzen:	untere: 0,6 Vol. %	obere: 7 Vol. %
Dampfdruck (20°C):	<5 hPa, bei 50 °C	4 hPa
Dichte (20°C):	0,78-0,830	kg/l
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	<50 g/l	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Weitere Angaben:	Benzolgehalt: < 0,1 % (G.C.)	

9.2 Sonstige Angaben

Keine weitere Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG 1907/2006**gedruckt am:** 03.07.2018 **überarbeitet am:** 04.04.2018 **Produkt:** EAP 310 DPF-Schutz**10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität****Hinweis:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.**10.2. Chemische Stabilität:****Hinweis:** Stabil unter Normalbedingungen.**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen****Gefährliche Reaktionen:** Bildung explosionsgefährlicher, Dampf-/Luftgemische möglich**10.4. Zu vermeidende Bedingungen****Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze, Flammen und Funken.**Thermische Zersetzung:** Keine Daten verfügbar.**10.5. Unverträgliche Materialien****Zu Vermeidende Stoffe:** Starke Oxidationsmittel**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte****Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Im Brandfall können folgende gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide.**11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

	Reizung Haut
Ergebnis:	Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.
	Augen
Ergebnis:	Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes.
	Sensibilisierung
Ergebnis:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
	Weitere Informationen
Erfahrungen mit der Exposition Menschen:	Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.
Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (<95%)	Akute Toxizität
Oral LD50:	>5000 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401)
	Haut
LD50:	>2920 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 402)
Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol CAS-Nr. 111-76-2 (<10%)	Akute Toxizität
Oral LD50:	1746 mg/kg (Ratte)
	Einatmen
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.	
	Haut
LD50:	2270 mg/kg (Kaninchen)
	Reizung Haut
Ergebnis:	Hautreizung (Kaninchen)
	Augen
Ergebnis:	Reizt die Augen. (Kaninchen) (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.5.)
	Sensibilisierung
Ergebnis:	nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) (Maximierungstest)
Inhaltsstoff: 2-Ethylhexyl nitrate	
Dermal LD50	>5000 mg/kg Kaninchen
Oral LD50	>10000 mg/kg Ratte

12. Umweltspezifische Angaben**12.1. Toxizität****Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics****Akute Toxizität****Fisch**

LL50: 10 - 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (Toxizität gegenüber Fischen)

Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

10 - 22 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (Daphnientoxizität)

Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Algen

EL50: 50 - 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (Toxizität gegenüber Algen)

Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

NOELR: 3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol CAS-Nr. 111-76-2**Akute Toxizität****Fisch**LC50: 1490 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h) **Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.**

EC50: 1720 mg/l (Daphnia; 24 h)

Algen

EC0: 900 mg/l (scenedesmus quadricauda; 168 h) (Zellvermehrungshemmtest)

Bakterien

EC0: 700 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG 1907/2006**gedruckt am:** 03.07.2018 **überarbeitet am:** 04.04.2018 **Produkt:** EAP 310 DPF-Schutz**Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (100 %)**

	Persistenz
Ergebnis:	Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Das Produkt verdunstet langsam.
	Biologische Abbaubarkeit
Ergebnis:	Leicht biologisch abbaubar
	Persistenz
Ergebnis:	Schneller Abbau in der Luft.

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol CAS-Nr. 111-76-2
Persistenz und Abbaubarkeit

	Persistenz
Ergebnis :	Keine Daten verfügbar
	Abbaubarkeit
	Biologische Abbaubarkeit
Ergebnis :	100 % (Expositionsdauer: 28 d)(Zahn-Wellens Test ; EG 88/302) Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (100%)**
Bioakkumulation

	Keine Daten verfügbar.
Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol CAS-Nr. 111-76-2	Bioakkumulation
Ergebnis :	Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden**Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (100%)**
Mobilität

Boden:	Das Produkt ist leicht flüchtig.
Wasser:	Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol CAS-Nr. 111-76-2	Mobilität
Ergebnis :	Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (100 %)**

Ergebnis: **Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ betrachtet.**

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol CAS-Nr. 111-76-2**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Verunreinigte Verpackungen:	Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG 1907/2006

gedruckt am: 03.07.2018 überarbeitet am: 04.04.2018 Produkt: EAP 310 DPF-Schutz

15. Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE): WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Einstufung gemäß AwSV Anlage 1
Störfallverordnung: - Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unseren Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Volltext der abgekürzten HSätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.
